

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Haake IT Consulting GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese durch die Haake IT Consulting GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

### §2 Angebote / Vertragsschluss

Die Angebote der Haake IT Consulting GmbH sind unverbindlich. Die vom Kunden per Internet, schriftlich, telefonisch oder mündlich aufgegebenen und bei der Haake IT Consulting GmbH eingegangene Bestellung ist bindend. Aufträge und alle Lieferverträge werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Haake IT Consulting GmbH oder durch Übersendung der Ware bindend, hierbei verzichtet der Kunde insoweit auf eine Annahmeerklärung, unter Vorbehalt von Preisänderung und Lieferfähigkeit des Vorlieferanten. Gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden des Auftrages.

### §3 Lieferung / Lagerung / Lieferfrist

Lieferungen erfolgen ab Lager der Haake IT Consulting GmbH auf Kosten des Kunden. Die Gefahr geht auf diesen über, sobald die Produkte das Lager verlassen haben, insbesondere sobald die Produkte dem Spediteur oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben wurde. Versand-, Anlieferungs-, Verpackungs- und Installationskosten trägt der Kunde. Transportversicherung wird nur im Auftrag des Kunden gedeckt. Bei erforderlich werdender Lagerung lagert die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden ohne irgendeine Verbindlichkeit der Haake IT Consulting GmbH. Fristen u. Termine, die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannt werden, sind annähernde Angaben und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindliche Liefer-/Leistungsfrist bezeichnet wurde. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist ist der Kunde berechtigt und verpflichtet der Haake IT Consulting GmbH eine Nachfrist von 4 Wochen zu setzen. Ansprüche und Schadensersatz infolge von verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen. Umstände höherer Gewalt, welche die fristgerechte Lieferung/Ausführung von Leistungen erschweren oder unmöglich machen, geben der Haake IT Consulting GmbH das Recht, entweder ihre Leistungen nach Beseitigung der Behinderung zu erbringen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Haake IT Consulting GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Gelieferte Lizenzen sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen.

### §4 Serviceverträge / Vertragsdauer

Serviceverträge werden für die angegebene Vertragsdauer geschlossen. Sie verlängern sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich per Einschreiben oder Fax gekündigt werden. Die Haake IT Consulting GmbH zeigt termingerecht die Bereitstellung der Leistung an. Nimmt der Kunde die terminliche Leistung nicht ab, hat er für entgangenen Gewinn und entstandene Kosten mindestens 60% des Vertragswertes der verbleibenden Vertragsdauer als Entschädigung zu zahlen.

### §5 Vor-Ort-Service

Für die Erbringung der Vor-Ort-Service-Leistungen, hat der Kunde der Haake IT Consulting GmbH einen geeigneten Arbeitsplatz kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Benötigte Energie (Strom/ Wasser/ etc.), sowie anfallende Parkgebühren gehen zu Lasten des Kunden. Die Haake IT Consulting GmbH übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Nichterbringung von Leistungen, durch ungeeignete oder fehlende Arbeitsplätze bzw. fehlender Energie. Durch ungeeigneten Arbeitsplatz oder fehlender Energie entstandene Mehraufwendungen werden zusätzlich berechnet und gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden.

### §6 Preise

Sämtliche Angebote der Haake IT Consulting GmbH sind freibleibend und unverbindlich und gelten zzgl. der jeweils gesetzlichen Abgaben. Wartezeiten bei Serviceeinsätzen im Verantwortungsbereich des Kunden gehen auch bei Pauschalangeboten, generell zu seinen Lasten und werden gesondert berechnet. Gleiches gilt für zusätzlich erbrachte und vorab nicht angebotene Leistungen. Die Haake IT Consulting GmbH ist berechtigt, irrtümlich falsch angegebene Preise zu berichtigen. Führt die Berechtigung zu einer erheblichen Preiserhöhung (über 10%), ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### §7 Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen der Haake IT Consulting GmbH sofort nach Rechnungserhalt zahlbar und fällig. Die Zahlung hat rein netto bar, per Scheck oder Überweisung zu erfolgen. Insoweit nicht anders vereinbart, erfolgt bei Aufträgen unter 250,- EUR die Zahlung netto bar im direkten Anschluss an die Erfüllung des Auftrages bzw. Empfang der Ware. Bei Erstaufträge und Privatkunden ist die Zahlung grundsätzlich sofort rein netto bar fällig. Bei Nichtzahlung gerät der Kunde auch ohne vorherige Mahnung in Zahlungsverzug. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist die Haake IT Consulting GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basissatz der EZB zu berechnen. Mahnungen nach Fälligkeit sind mit jeweils 15,00 EUR zu vergüten. Die Haake IT Consulting GmbH ist berechtigt, nach schriftlicher Information an den Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen angefallen, so ist die Haake IT Consulting GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Haake IT Consulting GmbH berechtigt, die gesamte zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld fällig zu stellen. Die Haake IT Consulting GmbH ist in diesem Fall außerdem berechtigt, bei weiteren Lieferungen oder Leistungen Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistung zu verlangen.

### §8 Aufrechnung / Zurückbehaltung

Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur dann berechtigt, wenn seine geltend gemachten Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Haake IT Consulting GmbH als unbestritten anerkannt worden sind.

### §9 Gewährleistung/Garantie

Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware (Neugeräte) bzw. Abnahme der Leistung. Darüberhinausgehende Herstellergarantien bleiben unberührt. Ausgenommen hiervon sind nutzungsabhängige Teile (Verschleißteile) wie z.B. Festplatten, Drückköpfe, etc. sowie Schäden, welche auf Fremdeinwirkung oder missbräuchliche Verwendung, fehlerhafter Installation, Modifizierung und Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanweisungen, Verwendung von Verbrauchsmaterialien die nicht dem Original entsprechen, bei Schäden durch Blitzschlag oder ähnliche äußere Einwirkungen, bei direkten der indirekten Schäden durch Einfluss von Viren, sowie unsachgemäßer Nutzung oder überdurchschnittlicher Beanspruchung der Ware seitens des Kunden zurückzuführen sind. Rechte des Kunden wegen Sachmängeln stehen unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Untersuchung und Rüge (§ 377 HGB). Etwaige offensichtliche Mängel, Falschlieferungen oder beachtliche Mengenabweichungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware bzw. Erbringung der Leistung schriftlich gegenüber der Haake IT Consulting GmbH anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Entdeckung schriftlich gegenüber der Haake IT Consulting GmbH anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Im Gewährleistungsfall sind die defekten Teile anzuliefern, wobei der erforderliche Garantienachweis beizulegen ist. Wird die Entsendung eines Technikers gewünscht, gehen die daraus resultierenden Kosten zu Lasten des Kunden. Defekte Teile werden nach Wahl der Haake IT Consulting GmbH entweder repariert oder ausgetauscht. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen, oder ganzen Geräte treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Der Kunde wurde bereits mündlich und wird hiermit erneut darüber informiert, dass es trotz aller gebotenen Sorgfalt zu Systemausfällen und Datenverlusten kommen kann. Vor diesem Hintergrund besteht die Verpflichtung des Kunden Daten in ausreichender Weise regelmäßig zu sichern. Vor diesem Hintergrund sind evtl. Datenverluste und darauf resultierende Folgeschäden aufgrund des Systemausfalles nicht ersatzfähig und stets vom Kunden selbst zu tragen. Sollten Schäden entgegen dem vorgenannten ausnahmsweise ersatzfähig sein, so erstreckt sich die Verpflichtung der Haake IT Consulting GmbH nur auf den Aufwand, der erforderlich ist anhand vorhandener Sicherheitskopien verlorene Daten auf der Anlage wiederherzustellen. Im Übrigen werden erforderlich werdende Folgeleistungen wie z.B. Neuinstallation oder Datenreinstaurierung sofern diese nicht ausnahmsweise mit beauftragt oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch die Haake IT Consulting GmbH basieren als neue Beauftragung der Haake IT Consulting GmbH vergütet. Für Dienstleistungen gilt die gesetzliche Gewährleistung ab dem Zeitpunkt der Erfüllung. Diese wird vom Kunden schriftlich bestätigt (Reparatur- Wartungs- od. Reinigungsprotokoll). Soweit der Kunde Gewährleistungs-/Garantieansprüche geltend macht, so hat dies unter Angabe der Lieferschein- oder Rechnungsnummer sowie einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung gegenüber der Haake IT Consulting GmbH unverzüglich nach Kenntnis schriftlich zu erfolgen. Zur Ersatzlieferung-/ Leistung ist die Haake IT Consulting GmbH nur dann verpflichtet, wenn die Kaufpreissumme gezahlt wurde und keine sonstigen Zahlungen offenstehen. Reparaturen und Leistungen durch Dritte, ohne vorherige Information und Zustimmung hierzu durch die Haake IT Consulting GmbH, gehen generell zu Lasten des Kunden.

### §10 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Haake IT Consulting GmbH als auch gegenüber deren gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln resultieren oder es um Schädigungen an Leib, Leben und Gesundheit handelt. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter und den Verlust von Daten wird die Haftung soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Soweit die Haake IT Consulting GmbH dennoch zur Haftung verpflichtet sein sollte, wird diese der Höhe nach begrenzt auf den Auftragswert, höchstens jedoch auf einen Betrag von 2.000 EUR. Dem Kunden ist bekannt das die Möglichkeit besteht, mit der Haake IT Consulting GmbH für den Fall einer höheren Schadenssumme eine Schadensversicherung abzuschließen. In diesem Fall hat der Kunde die Kosten dieser Versicherung alleine zu tragen. Die Haftung beschränkt sich hierbei auf den durch die Versicherung tatsächlich erstatteten Betrag.

#### **§11 Eigentumsvorbehalt**

Die Haake IT Consulting GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefer- /Leistungsvertrag vor. Sollte der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommen, ist die Haake IT Consulting GmbH berechtigt, die Ware zurückzuverlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung pfleglich zu behandeln. Im Falle des Weiterverkaufs hat der Käufer den Zweitkäufer von dem zugunsten der Haake IT Consulting GmbH bestehenden Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen und diesen aufrechtzuerhalten. Der Kunde hat auf Verlangen der Haake IT Consulting GmbH Namen und Anschrift des Zweitkäufers bekannt zu geben. Der vom Zweitkäufer an den Kunden gezahlte Kaufpreis wird anstelle der Vorbehaltsware Eigentum der Haake IT Consulting GmbH und ist ohne Verzug an die Haake IT Consulting GmbH abzuführen. Die Haake IT Consulting GmbH ist berechtigt die in ihrem Eigentum stehende Ware zu besichtigen und nötigenfalls in Eigentumsverwahrung zu nehmen. Bei einer Pfändung hat der Käufer auf das Eigentum der Haake IT Consulting GmbH hinzuweisen. Vor der Einleitung eines Insolvenzverfahrens ist die Haake IT Consulting GmbH unverzüglich zu verständigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Haake IT Consulting GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritter zu verlangen. Diese Rechte der Haake IT Consulting GmbH bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen bereits verjährt sind. In der Rücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Haake IT Consulting GmbH liegt kein Vertragsrücktritt.

#### **§ 12 Verzugschaden bei Nichtabnahme**

Erfolgt durch den Kunden keine Abnahme der ordnungsgemäßen Lieferung der Ware bzw. verwehrt er die Durchführung von vereinbarten Leistungen, so gerät er in Annahmeverzug. Verweigert der Kunde nach einer ihm durch die Haake IT Consulting GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme, so ist die Haake IT Consulting GmbH bei Warenlieferungen berechtigt als Schadensersatz wegen Nichterfüllung eine Entschädigung von 30 % des Vertragsendpreises in Rechnung zu stellen. Im Übrigen bleibt der Haake IT Consulting GmbH die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens vorbehalten. Bei Dienstleistungsaufträgen ist die Haake IT Consulting GmbH nach Übersendung der schriftlichen Auftragsbestätigung berechtigt, 100% der Auftragssumme bei Ausfall oder Verringerung des Leistungsumfangs bzw. bei Verschiebung des Ausführungstermins durch den Kunden zu berechnen. Dem Kunden steht im Rahmen dieser Schäden allerdings stets der Nachweis eines tatsächlich geringeren Schadens offen.

#### **§13 Anwendungstechnische Beratung**

Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der gelieferten Waren liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, evtl. bei der Auslieferung noch auf den Rechnern od. sonstiger Hardware verbliebene Software zu löschen, sofern er diese nicht erworben hat. Für aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultierende Schäden haftet der Kunde. Jegliche anwendungstechnische Beratung durch die Haake IT Consulting GmbH gilt nur als unverbindlicher Hinweis und befreit den Kunden nicht von seiner Verpflichtung der eigenen Prüfung der bezogenen Ware auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Sollte dennoch eine Haftung der Haake IT Consulting GmbH in Frage kommen, so ist die Haftung maximal auf den Wert der gelieferten Waren beschränkt.

#### **§14 Erfüllungsort / Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Liefer- und Leistungsgeschäft gilt der Firmensitz der Haake IT Consulting GmbH bzw. der Sitz der Niederlassung, soweit die Bestellung des Kunden an diese gerichtet war, für alle Streitigkeiten als verbindlich vereinbart.

#### **§15 Schlussbestimmung**

Für diese Geschäftsbedingungen und alle abgeschlossenen Verträge zwischen der Haake IT Consulting GmbH und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch. Eine Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen. Die Nichtausübung eines Rechts durch die Haake IT Consulting GmbH gemäß diesen Geschäftsbedingungen bedeutet kein Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Partner, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu vereinbaren, die soweit rechtlich möglich dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der im Vertrag zum Ausdruck gekommen Interessen der Partner am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Vertragsparteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist